

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1989/18

Titel

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Vieselbach zur DS 1388/18 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zum o.g. Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Vieselbach (es handelt sich um die unterstrichenen bzw. gestrichenen Textpassagen im nachstehenden, kursiv gedruckten Text) nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung:

Kapitel 5 Strategie. 154 Konzeptbausteine

Die beiden Ortsteile Stotternheim und Vieselbach befinden sich räumlich zwar außerhalb des vorrangigen Entwicklungsbereiches, können sollen vor allem aufgrund ihrer Anbindung an den SPNV (Bahnhaltapunkt) und die gute Erschließung im ÖPNV jedoch ebenfalls dieser Entwicklungskategorie zugeordnet werden.

Stellungnahme: Dem Vorschlag kann gefolgt werden.

Kapitel 5 Strategie. 158 Konzeptbausteine

Südwestlich Vieselbach und Nordwestlich Vieselbach

Stellungnahme: Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass im gesamten Stadtgebiet bei entsprechender Eignung auch einzelne kleinere Flächen außerhalb von Suchräumen künftig für eine Entwicklung grundsätzlich in Frage kommen können, sofern sie der Einstufung der Ortsteile entsprechen. Die Suchräume definieren nur die größeren Teilräume der Stadt, von denen nach tiefergehender Eignungsprüfung möglicherweise größere Teilflächen für eine umfassendere Entwicklung in Betracht kommen können. Im Nordwesten der Ortslage Vieselbach befindet sich die Fasanerie mit großflächigen Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts. **Daher empfiehlt die Verwaltung, dieser Änderung nicht zu folgen.** Der Suchraum für Vieselbach umfasst bereits die Freiflächen westlich der Ortslage sowie angrenzende Bauflächen im Südwesten.

L 40 FREIRAUMBEZOGENE NAHERHOLUNG UND FREIZEITGESTALTUNG

In den Ortsteilen ist Entwicklungspotential für Naherholungszwecke zu prüfen und in die Planung mit einzubeziehen. Gerade Brachflächen und alte Teichanlagen können für solche Zwecke umgestaltet werden und sind in die Verwendung von Ausgleichsmaßnahmen dringlich mit einzubeziehen. (Brauereiteiche Vieselbach z.B.)

Stellungnahme: Dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden. Der Erste Satz kann im Anschluss an den 3. Absatz im Leitsatz L40 wie folgt ergänzt werden: "Außerdem ist in den Ortsteilen das Entwicklungspotential für Naherholungszwecke zu prüfen und in die Planung mit einzubeziehen".

Eine Eignung von Brachflächen für die Erholungsnutzung kann zwar im Einzelfall durchaus vorhanden sein, eine grundsätzliche Eignung aller Brachflächen für Erholungszwecke ist jedoch eher nicht gegeben, zudem können Brachflächen auch für bauliche Nutzungen, insbesondere Wohnen, oder als Ausgleichsflächen geeignet sein. **Ein Konkreter Verweis auf eine einzelne Fläche entspricht von der Planungssystematik nicht einem ISEK und sollte daher nicht erfolgen.**

Kapitel 3 Handlungsfelder der 116 Stadtentwicklung

Bedarfsgerechte Anbindung der Ortsteile durch den ÖPNV erhalten und deutlich verbessern in den Randzeiten, Abendstunden und im Bedarfsverkehr zu gesellschaftlichen Ereignissen.

Stellungnahme: **Dem Vorschlag sollte nicht gefolgt werden.** Die genaue Definition der Bedienung der Ortsteile durch den ÖPNV ist Aufgabe des Nahverkehrsplans und hängt nicht nur von der Größe, sondern auch von der Inanspruchnahme der Fahrplanangebote ab. Insbesondere in den kleinen Ortsteilen ist das aktuelle ÖPNV Angebot zumeist weit besser als es der tatsächlich bestehende Bedarf rechtfertigen könnte. Ausgeweitete Testangebote haben in der jüngeren Vergangenheit ebenso gezeigt, dass durch ein mehr an angebotenen Fahrtmöglichkeiten nicht automatisch mehr ÖPNV-Nutzer generiert werden, die wirtschaftlichen Aufwendungen dafür aber steigen.

Die Beschreibung sich ändernder Bedarfe sollte deshalb auch weiterhin der Nahverkehrsplanung vorbehalten bleiben, um mögliche widersprüchliche Zielstellungen zum ISEK zu vermeiden.

Im Rahmen des bestehenden Nahverkehrsplanes werden bereits neue Möglichkeiten geprüft, mit denen die vorhandenen bzw. zeitlich begrenzten Bedarfe noch besser und wirtschaftlicher abgedeckt werden können. (z.B. Testangebote zum Weihnachtsmarkt). Ebenso werden bereits Ringlinien getestet, deren Auswirkungen auf die Attraktivität noch zu bewerten sind. (Fahrzeit)

Sinnvoll erscheint vielmehr die Prüfung neuer und geeigneter Bedienungsformen, mit denen die Attraktivität der Anbindung der Ortsteile und Fragen der Wirtschaftlichkeit besser als bisher vereinbar sein können. Eine derartige Zielstellung ist aber mit der "Offenheit gegenüber innovativen Bedienungskonzepten " bereits als strategisches Ziel formuliert.

Insofern wird zunächst kein Änderungsbedarf an der bisher formulierten Zielstellung gesehen.

Diese Einschätzung entspricht auch dem Änderungsantrag der DS 1996/18 und der DS 1916/18 zum ISEK 2030 aus den Ortsteilen Ermstedt und Gottstedt.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter A61

24.09.2018
Datum